

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 3. November 2023

Woche 44



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachungsanordnung: Einsichtnahme Seite 2
- Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- Stellenausschreibungen: Seite 4
 - Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d)
 - Musikschullehrkraft/Sekretariat (m/w/d)
 - Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
 - Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)
 - Duales Studium – Public Management (m/w/d) Seite 4
- Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss der Stadt Guben für die Kommunalwahlen 2024 Seite 4
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2024/2025
 - Profil der Corona-Schröter-Grundschule
 - Profil der Friedensschule Grundschule
- Demografische Entwicklung der Ortsteile Seite 7
- Was-Wann-Wo Seite 8

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung Zuschuss für Vereine Seite 10
- Gemeindevertretersitzung am 07.11.2023 Seite 10
- Information über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe Seite 10

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Aufruf zur Projekteinreichung in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land Seite 11
- Bekanntmachung Widerspruch Datenübermittlung Seite 11

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 142, zu den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Guben, 18. Oktober 2023



Fred Mahro
Bürgermeister



Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 36]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 04. Juli 2023 die Änderung der gültigen zum 01.01.2022 in Kraft getretenen „Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband Schlaubetal/Oderauen zu entrichtenden Verbandsbeiträge“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Guben ist aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässer - unterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

a) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018 zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; Inkrafttreten am 01. Januar 2021

b) Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ erschienen im Amtsblatt f. Bbg, Jahrg 29, Nr. 50 vom 12. Dezember 2018, i zuletzt geändert durch die erste Änderung der Neufassung; in der jeweils geltenden Fassung. Inkrafttreten am 01. Januar 2021

(4) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung den Gewässerunterhaltungsverbänden die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Guben erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Gewässerunterhaltungsverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden, maximal auf 15 % des umlagefähigen Beitrages begrenzte Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände sind, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für welches sie zu erheben ist.

(3) Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die zum Zeitpunkt der Erhebung im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach der Erhebung werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.

(4) Alle beitragspflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebietstyp zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

(5) Nach § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), wird bei Flurstücken, die in mehreren Einzugsgebieten liegen oder die unterschiedlichen Verbandsgebieten zugeordnet sind, dem Verbandsgebiet zugeordnet, in dem die größere Teilfläche liegt. Maßgeblich sind die Daten des Liegenschaftskatasters zum 1. Juni des Vorjahres.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Eigentümerwechsel und katasteramtliche Veränderungen am Grundstück (Neuermessungen, Verschmelzungen u. a.) sind von Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Verfügungsberechtigten unverzüglich bei der Stadt Guben mit Nachweisen schriftlich anzuzeigen (Mitwirkungspflicht des Eigentümers).

§ 4

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die katasteramtliche Fläche in Quadratmeter des Grundstückes zum Zeitpunkt der Umlagepflicht gemäß § 2 (2) und nach den Nutzungsarten-

gruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. Die dort genannten Vorteilsgebietstypen sind abschließend.

(2) Die Beitragsbemessungsfaktoren pro Flächeneinheit für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

§ 5

Umlagesatz

(1) Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Berechnung der Umlage anhand der **Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV)** vom 7. Mai 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36]).

(2) Der Umlagesätze für den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ werden entsprechend den Vorteilsgebietstypen mit den Beitragsbemessungsfaktoren multipliziert. Hinzu kommt die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 15 vom Hundert des zuvor ermittelten Betrages. Die sich daraus ergebenden Umlagesätze für den Umlageschuldner werden in der Anlage 2 dieser Satzung abgebildet.

(3) Die Verwaltungskostenpauschale muss jährlich kalkuliert und überprüft werden. Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die Verwaltungskosten nur in maximaler Höhe von 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrags erhoben werden.

§ 6

Fälligkeit

(1) Die Erhebung der Umlage kann im Zusammenhang mit anderen Grundstücksabgaben erfolgen.

(2) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben.

(3) Die Gebühren für den Erhebungszeitraum werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel fällig. Wird der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine bekannt gegeben, werden auf bereits verstrichene Fälligkeitstermine entfallende Beträge einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Alle verbleibenden Fälligkeitstermine bleiben bestehen.

(4) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gewässerumlage abweichend vom Absatz 3 in einem Jahresbeitrag am 1. Juli eines jeden Jahres entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Guben über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Guben an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ vom 1. Januar 2022 außer Kraft.

Guben, 18. Oktober 2023



Fred Mahro
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorteilsgebietstyp (VTG)

Vorteilsgebietstyp (VTG)	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Straßen- und Wegeverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr, Hafenecken	2,0
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Fließgewässer, Friedhof	1,0
3 Waldflächen	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Stehendes Gewässer	0,5

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

In den folgenden Umlagesätzen ist sowohl der Beitragsbemessungsfaktor als auch die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt und mit eingerechnet worden.

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,259 Cent
VTG 2	Landwirtschaft	0,129 Cent
VTG 3	Waldflächen	0,065 Cent

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

Umlagesätze für den Beitragsschuldner, dessen Grundstück sich im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ befindet je Vorteilsgebietstyp (VTG):

VTG 1	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,339 Cent
VTG 2	Landwirtschaft	0,170 Cent
VTG 3	Waldflächen	0,085 Cent

pro Quadratmeter und Kalenderjahr

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.

07.11.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
09.11.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
15.11.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
16.11.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
20.11.2023	16:00 Uhr	Hauptausschuss
29.11.2023	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (in der Alten Färberei)
04.12.2023	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Stellenausschreibungen der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

- **Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/ Vergabemanagement (m/w/d)**
unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 13 TVöD-V
- **Musikschullehrkraft/Sekretariat (m/w/d)**
unbefristet, Teilzeit (36 Wochenstunden), EG 9b TVöD-V (Musikschullehrer und Musikschullehrerinnen)
- **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
befristet für 3 Jahre, Vollzeit (39 Wochenstunden), TVAöD
- **Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)**
befristet für 3 Jahre, Vollzeit (39 Wochenstunden), TVAöD
- **Duales Studium – Public Management (m/w/d)**
befristet für 3 Jahre, Vollzeit (39 Wochenstunden)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter www.guben.de (Aktuell/ Karriere).

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss der Stadt Guben für die Kommunalwahlen 2024 im Land Brandenburg

Hiermit fordere ich entsprechend §§ 14 und 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die in der Stadt Guben vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir bis zum **24.11.2023** wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine ehrenamtliche Mitwirkung nach § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. Auf die im § 92 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geregelten Hinderungs- und Ablehnungsgründe wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die folgende Anschrift zu richten:

Stadtverwaltung Guben
Wahlleiterin Nadine Städter
Gasstraße 4
03172 Guben

Nadine Städter
Wahlleiterin

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2024 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren 1. Oktober 2017 - 30. September 2018) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem 1. August 2024 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober - 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

- Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4
- Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25

Die Anmeldetermine in beiden Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2024/2025 sind wie folgt organisiert:

- **Friedensschule Grundschule: 30.11. / 13.12. / 14.12.2023, telefonische Terminvereinbarung in der Woche vom 28.11. bis 01.12.2023, Tel. 03561 2598** (Tag der offenen Tür: 29.11.2023)
- **Corona-Schröter-Grundschule: 30.11. / 12.12. / 14.12.2023, telefonische Terminvereinbarung in der Zeit vom 20.11.2023 bis 11.12.2023, Tel. 03561 547967** (Tag der offenen Tür: 22.11.2023)

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Für die Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular
2. Geburtsurkunde
3. Sprachstandfeststellung aus der Kita
4. Impfnachweis Masern

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachfestförderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen. Als Befreiungsnachweis gilt für den Fall:

- des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben
Fachbereich IV

Profil der Corona-Schröter-Grundschule

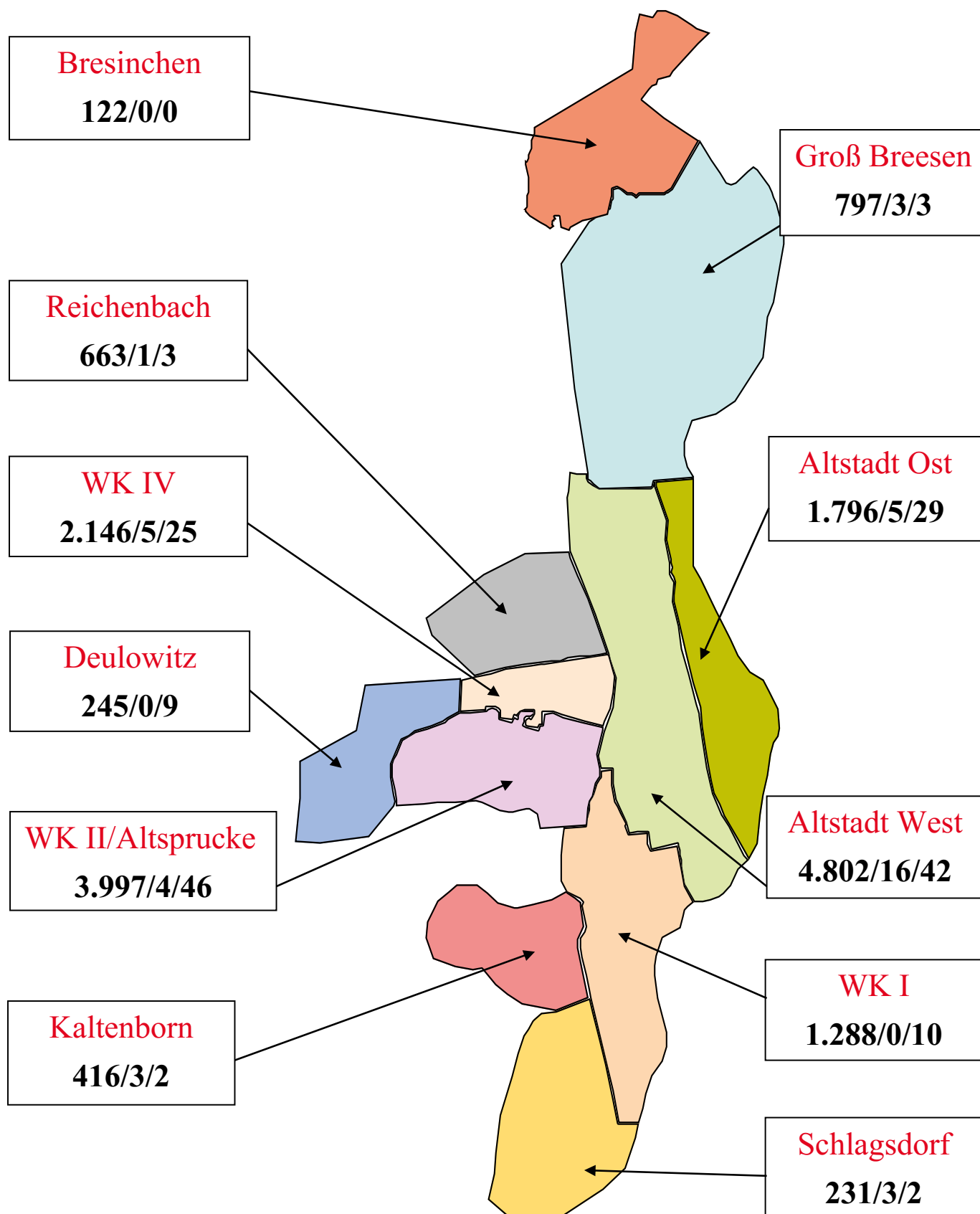
Name der Grundschule / Profilierung Anschrift Schulleiter*in	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninforma- tionen	
<p>Corona-Schröter-Grundschule Corona-Schröter- Straße 25 03172 Guben Telefon: (0 35 61) 54 79 67 Fax: (0 35 61) 54 79 69 E-Mail: corona5@t-online.de Homepage: www.corona- s Schroeter-gs.de Schulleiterin (Rektorin): Frau Kleindienst Stellv. Schulleiterin (Konrektorin): Frau Pantel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schule für „Gemeinsames Lernen“ mit offenen Ganztagsangeboten • kostenlose Betreuung an 3 Schultagen von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr • Zusammenarbeit mit dem Hort „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie Guben e.V.) und vielen Kooperationspartnern (Sparkasse, Jugend- und Freizeitzentrum, Waldschule, Polizei, Stadtbibliothek, Musikschule ...) sowie einer Schulsozialarbeiterin und einer Pädagogischen Unterrichtshilfe • Flexible Eingangsphase (FLEX) oder/und Regelklassen • Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderanspruch • Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Rechnen • Bläserklassen in der 4./5. Jahrgangsstufe • Schulprojekt „Junges Gemüse“ • Medienerziehung/Medienprojekte (Schulbibliothek, neue Medien, Computerkabinett) • erfolgreiche Teilnahme an allen angebotenen sportlichen Wettkämpfen der Region (Kanu camp, Triathlon, Ballspiele usw.) • „Bewegte Pausengestaltung“ mit Bolzplatz, Minispielfeld und einem großen Schulgelände • Schulpartnerschaften mit den Schulen der Region sowie polnischen Partnern • Kooperative Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Vorbereitung auf die Schulaufnahme • wechselnde Kunstausstellungen im Schulhaus • Schulförderverein 	<ul style="list-style-type: none"> • erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch • Begegnungssprache ab der 1. Klasse: Englisch/Polnisch • fakultatives Sprachangebot in der 6. Klasse: Französisch, Englisch für Experten • muttersprachlicher Unterricht: Polnisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt soziales Lernen • Sport: Nutzung des Sportzentrums und Minispielfeldes, Tischtennis, Billard, Fußball, Handball, Yoga • Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen • Sprache: Lesen, Schulbibliothek • Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Polnisch • Schulbibliothek • Musik: Chor, Keyboard • Fachleistungskurse: D, Ma, Eng, Klassenstufe 5/6 • Schulgarten • Kinderküche • Projekt „Junges Gemüse“ • aktive Schulsozialarbeit: • Konfliktmanagement • „Das kleine WIR“ Flex • „Klassenrat“ JG3 • „Streitschlichtung“ JG4 • „Schulsong/Radio“ JG5 • „Wir setzen uns ein Denkmal“ JG6 • Hausaufgabenbetreuung bis zur 6. Klasse • Schwimmkurse • Theaterbesuche, Jahrgangs- und Klassenfahrten 	<p>Tag der offenen Tür 22.11.2023 von 15:00 bis 17:00 Uhr Schulanmeldung 22.11.2023 30.11./12.12./14.12.2023 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 / 547967 Termine bitte in der Zeit vom 20.11.-11.12.2023 telefonisch vereinbaren! Die Anmeldeformulare und Info-Flyer erhalten Sie in den Kitas. Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit! Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der beiden Sorgeberechtigten bzw. Nachweis bei nicht sorgeberechtigten Elternteilen) • Sprachstandsfeststellung aus der Kita • Impfnachweis Masern • Krankenkassenskarte

Profil der Friedensschule Grundschule

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter*in	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen
<p>Friedensschule Schulstraße 4 03172 Guben Telefon: (0 35 61) 25 98 Fax: (0 35 61) 54 80 740 E-Mail: s101850@schulen.brandenburg.de Internet: www.friedensschule-gs.de Schulleiter (Rektor): Herr Müller Stellv. Schulleiter: Herr Pradel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • lexible Schulein- gangsphase (FLEX) • Sportlich - musikalisches Profil • „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt • Kanu-Camps und - Touren sowie Wassersportfeste in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Grund- schulen und der Europaschule • Bewegte Pause: Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen • Nutzung neuer Medien: Whiteboards und Laptops im Unterricht (Internetführerschein) • LRS-Förderung • Rechenschwäche- Förderung • Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap • Integration von Kindern mit Migrationshintergrund - Unterricht in Förderkursen, Deutsch als Zweitsprache • Grünes Klassenzimmer • Kooperationen der Schule: Europaschule, Gymnasium, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) • Kooperation und Zusammenarbeit Schule - Kita - Hort • Schulpartnerschaften (poln. Schulen) • Sprachen bauen Brücken - kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch • Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Englisch • Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Polnisch • fakultative Kurse in der 3./4./5./6. Klasse: Polnisch • Muttersprachunterricht für fremdsprachige Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • „Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11 • 2. - 3. Klasse: elementares Musizieren • 5. - 6. Klasse: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklassen) • Handball / Fußball • Computerkurse • Kanusport (5 Tages-Camps und Touren auf Oder und Neiße) • Polnisch • Polnisch als Muttersprache • Arabisch Kurdisch als Muttersprache • Neigungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Musik • Kunst • Computer • Polnisch • Theater • Hauswirtschaft * aktive Schulsozialarbeit • Projekte zum sozialen Lernen und Weltspieltag • Arbeitsgemeinschaften „Kreatives Malen“, Spiel • Schülersaufsicht (Koordination und Schulung) 	<p>Tag der offenen Tür 29.11.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr Schulanmeldung 29.11.2023 13. / 14.12.2023 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 03561 / 2598 Termine bitte in der Zeit vom 28.11.- 01.12.2023 telefonisch vereinbaren! Die Anmeldeformulare erhalten Sie am Tag der offenen Tür oder über die Kitas. Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit! Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger: • ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. Nachweis bei nicht sorgeberechtigten Elternteilen) • Sprachstandsfeststellung aus der Kita • Impfnachweis Mätern</p>

Guben – Gesamteinwohnerzahl: 16.503

zum Stichtag 30.06.2023



Stadtteil/Ortsteil
Einwohner/Geburten/Sterbefälle

Quelle: Stadt Guben / FB IV

Altersgruppenstatistik zum Stichtag 30.06.2023

	Altstadt Ost	Altstadt West	Bresinchen	Deulowitz	Groß Breesen	Kaltenborn	Reichenbach	Schlagsdorf	WK I	WK II/ Altsprucke	WK IV	Guben gesamt
0 bis <18	322	656	14	31	108	50	95	34	158	430	311	2.209
18 bis <25	97	220	4	8	17	17	15	14	64	165	79	700
25 bis <45	411	888	27	30	136	58	99	41	244	535	337	2.806
45 bis <65	495	1.451	42	83	266	154	228	79	345	1.110	557	4.810
65 bis <80	274	1.036	28	29	198	106	145	48	297	1.020	666	3.847
80 bis 105	197	551	7	64	72	31	81	15	180	737	196	2.131
gesamt	1.796	4.802	122	245	797	416	663	231	1.288	3.997	2.146	16.503

Wanderungsstatistik vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023

	Altstadt Ost	Altstadt West	Bresinchen	Deulowitz	Groß Breesen	Kaltenborn	Reichenbach	Schlagsdorf	WK I	WK II/ Altsprucke	WK IV	Guben gesamt
Zuzüge	80	92	4	4	7	1	4	2	23	81	16	314
Wegzüge	57	71	1	1	5	3	8	2	28	43	30	249
Saldo	23	21	3	3	2	-2	-4	---	-5	38	-14	65
Geburten	5	16	0	0	3	3	1	3	0	4	5	40
Sterbefälle	29	42	0	9	3	2	3	2	10	46	25	171
Saldo	-24	-26	---	-9	---	1	-2	1	-10	-42	-20	-131
Gesamtsaldo	-1	-5	3	-6	2	-1	-6	1	-15	-4	-34	-66

Quelle: Stadt Guben / FB IV

Was-Wann-Wo



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0, Fax: (03561) 6871 4917, **Service-Hotline: (03561) 6871-2000**, E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Geänderte Sprechzeiten im Bereich Meldewesen:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr (jede gerade Kalenderwoche)

Die Einschränkungen gelten nur für die Meldestelle, alle anderen Bereiche sind weiterhin normal geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und

musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtszplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an (03561) 6871-2202. Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben, www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 jeder 2. und 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5, von April bis September jeden Sonntag von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet

Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/staedtische-baeder

Öffnungszeiten:

Montag	kein öffentliches Baden 13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Senienschwimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Oktober - April (außer Dezember): **Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr**
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag-Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- **Folgender Service im Angebot:** Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße



Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da.

Termine

14.11.2023, 13:00 - 15:00 Uhr

21.11.2023, 13:00 - 15:00 Uhr

05.12.2023, 13:00 - 15:00 Uhr

12.12.2023, 13:00 - 15:00 Uhr

Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter:

(03562) 986 150-27 oder forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.



Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen. Erreichbar sind Bernd Puhlmann und Karina Kluge von der Teamleitung Cottbus/Spree-Neiße unter den Mail-Adressen b.puhlmann@kats.cottbus.de und k.kluge@kats.cottbus.de.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de



Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: (03561) 548757.
Beratungen für Klienten und Angehörige

nach Vereinbarung. E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

06.11.2023, 10:00 Uhr

gemeinsamer Brunch

09.11.2023, 14:00 Uhr

gemeinsames Seifengießen

14.11.2023, 14:30 Uhr

gemeinsames Bowlen in Forst

(Bitte im Vorfeld anmelden!)

16.11.2023, 14:00 Uhr	Gedächtnistraining
20.11.2023, 10:00 Uhr	Vormittag im Zeichen des Elisabeth-Tags
23.11.2023, 14:00 Uhr	gemeinsames Waffeln backen und Besucherversammlung
27.11.2023, 10:00 Uhr	gemeinsamer Spielvormittag
30.11.2023, 14:00 Uhr	Kreativangebot: Adventsgestecke

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen (e.V.)** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit. Sie finden den Vordruck auch auf der Internetseite der Gemeinde Schenkendöbern unter:

Verwaltung & Service / Formulare und Anträge / Zuschüsse Vereine

Der Antrag kann auch online ausgefüllt werden.
Zuschüsse für 2024 sind nur mit diesem Formular bis zum

31. Dezember 2023

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.



Homeister
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

07.11.2023 18:00 Uhr Gemeindevertreterversammlung
Sitzungsort: Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Gemeinde Schenkendöbern informiert über die
**Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz zur Gewährung von Zuwendungen aus
Mitteln der Jagdabgabe
(MLUK-RL Jagdabgabe) vom 4. September 2023**

Nähere Informationen sowie die gesamte Richtlinie finden Sie unter www.mluk.brandenburg.de unter Service, Förderung, Jagd bzw. unter dem folgenden Link:
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/jagd_2023

Gemeinde Schenkendöbern

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Aufruf zur Projekteinreichung in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land



Die LAG Spree-Neiße-Land e. V. hat den 1. Projektaufruf in der Förderperiode 2023-2027 gestartet. Kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kommunen sind aufgefordert, ihre LEADER-Vorhaben **bis 30. November 2023** einzureichen.

Für diese Auswahlrunde stellt die LAG ein Budget in Höhe von 2,0 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung. Es werden Vorhaben unterstützt, die zur nachhaltigen Entwicklung der LEADER-Region beitragen und den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Rahmen des LEADER-Programms entsprechen. Der vollständige Aufruf, die Projektauswahlkriterien und weitere Informationen sind unter www.spree-neisse-land.de eingestellt.

Interessierten wird vor Antragstellung empfohlen, die kostenfreie und individuelle Beratung des Regionalmanagements zu nutzen. Für einen Erstkontakt steht das Regionalmanagement gern telefonisch unter (03562) 98616199 oder E-Mail info@spree-neisse-land.de zur Verfügung.

LAG Spree-Neiße-Land e. V.

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum 15. Dezember 2023 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum 15. Dezember 2023 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Gemeinde Schenkendöbern

